Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

ab Top 6)

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 29.09.2020; in der großen Sporthalle, Schulweg 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

<u>Gemeindevertreterin</u>

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

<u>Gemeindevertreter</u>

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

van Eijden, Stefan

Winkler, Patrick

Witzel, Malte

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1) 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung 4) Niederschrift der letzten Sitzung 5) Bericht des Bürgervorstehers 6) Bericht des Bürgermeisters Einwohnerfragestunde 7) 8) 27. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss 9) 4. vereinfachte Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum" für das Gebiet: "Südlich Aschenbrödelweg und Rübezahlweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss 10) Bebauungsplan Nr. 62 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: "Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB" 11) Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 an der Möllner Straße 12) Beschluss über Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen 13) Baumschutzsatzung Übertragung Kita-Liegenschaften 14)
- 15) 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

- 16) 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser
- 17) Haushaltspläne der Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Büchen und Büchen-Dorf
- 18) Ersatzbau von Flutlichtmasten für den Sportplatz
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Kwast und Herr Lempges sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Punkt "Ersatzbau von Flutlichtmasten für den Sportplatz" erweitert.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Bourjau beantragt, den Tagesordnungspunkt Grundstückangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt Grundstückangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Bourjau berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten nichtöffentlichen Sitzung die Grundstückspreise für den B-Plan 59 festgelegt hat. Der Kaufpreis für das Mischgebiet beträgt 115 Euro/m² und für das Gewerbegebiet liegt

der Kaufpreis bei 70 Euro/m².

Weiterhin wurde beschlossen mit einem Grundstückserwerb das gemeindliche Ökokonto fortzuschreiben. Der Verkäufer hat sein Angebot zurückgezogen.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Bourjau hat an folgenden Terminen teilgenommen und die Gemeinde Büchen repräsentiert:

11. und 13.08.2020 Begrüßungsveranstaltung zur Einschulung

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßungen von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbracht hat.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet aus der Verwaltung zu folgenden Themen:

Am 30.09.2020 findet die Informationsveranstaltung zum Ortsentwicklungskonzept um 19:00 Uhr in der Mensa statt. Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 01.10. bis zum 02.11.2020.

Nach der Schulstatistik aus September besuchen 1.330 Schülerinnen und Schüler das Schulzentrum.

Die 7. Gruppe der Wiesenkita ist im August in Betrieb gegangen. Amtsweit gibt es 145 Krippenplätze und 415 Elementarplätze. Die Anzahl ist weiterhin nicht ausreichend.

Die Saison im Waldschwimmbad endete am 11.09.2020. Wir konnten rd. 37.000 Besuchern das Schwimmen ermöglichen.

Das Teilstück Nüssauer Weg ist fertig.

Bei der Frühblüheraktion wurden 9.400 Blumenzwiebeln eingesetzt. Herzlichen Dank an alle Unterstützer.

Das Trinkwassernetz wird vom 28.09. bis zum 16.10.2020 gespült. Es kann zu Eintrübungen kommen.

7) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger spricht sich für die Baumschutzsatzung aus und appelliert an die Gemeindevertretung, diese erneut im Ausschuss zu beraten.

Zum B-Plan 62 werden folgende Anmerkungen vorgebracht.

- Durch die zugelassene H\u00f6he sowie der Art und Weise des Baus wird der Siedlungscharakter zerst\u00f6rt.
- Das erhöhte Verkehrsaufkommen überlastet das Wohngebiet.
- Das Verkehrsaufkommen verschärft sich mit der Bebauung des Sandparkplatzes.
- Im Wohngebiet 2 sollten Staffelgeschosse im B-Plan ausgeschlossen werden.
- Durch die Beschattung der Straße wird eine schnellere Vereisung erwartet.
- Die Ausfahrt sollte nur im oberen Bereich zugelassen werden.

Herr Räth stellt dazu klar, dass sich der Ausschuss und das Ordnungsamt mit der verkehrsrechtlichen Situation auseinandergesetzt haben. Auch die Polizei sieht keine Hinweise für eine gefährliche Verkehrslage im Kurvenbereich des Steinautals.

8) 27. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Zu der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch" der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 11.11.2019 bis zum 13.12.2019 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch", abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, östlich des Frachtweges, westlich der Straße Blasebusch".
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt sind und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwe- send	Ja- Stim- men	Nein- Stimmen	Stimmenthal- tung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 4. vereinfachte Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum" für das Gebiet: "Südlich Aschenbrödelweg und Rübezahlweg, östlich
der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg", hier: Abwägung der
eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

In der Zeit vom 22.06.2020 bis zum 27.07.2020 hat der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 gem.

§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung gefasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 der Gemeinde Büchen, - Ortszentrum - für das Gebiet: "Südlich Aschenbrödelweg und Rübezahlweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg", abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 30.07.2020.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 Ortszentrum für das Gebiet: "Südlich Aschenbrödelweg und Rübezahlweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg", bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Beschluss der 4. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon an- wesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimm- enthaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Bebauungsplan Nr. 62 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: "Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB"

Herr Räth stellt die Vorlage vor.

Zu dem Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau" der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 16.03.2020 bis 24.04.2020 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes durch das Planungsbüro GSP noch einmal geändert. Da die Grundzüge der Planung hierdurch berührt sind, ist erneut eine erneute Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese öffentliche Auslegung erfolgt lediglich für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 24.08.2020 wurde über den Bebauungsplan Nr. 62 beraten.

Hierzu beschloss der Bau-, Wege- und Umweltausschuss, dass die Abwägungstabelle sowie der Planentwurf dahingehend geändert werden, dass, wie an der östlichen Grundstücksgrenze geplant, auch im Süden eine textliche Festsetzung zur Anpflanzung, alternativ auch eine Kombination aus Sichtschutzwand und Hecke bzw. die Errichtung begrünter Sichtschutzelemente, erfolgt. Der Sichtschutz soll eine Mindest- bzw. Maximalhöhe von 1,50 m haben.

Herr Schwieger bezieht sich auf die Anmerkung aus der Einwohnerfragestunde, dass man mehr Engagement der einzelnen Gemeindevertreter erwartet hätte. Herr Schwieger berichtet von intensiven Beratungen zu diesem B-Plan. Dabei ist sind immer auch die Interessen der Gemeinde mit den Interessen Einzelner abzuwägen. Dies ist hier geschehen. Die innerörtliche Verdichtung ist ein gemeindliches Ziel und wird mit diesem B-Plan Rechnung getragen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3

BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den geänderten Abwägungsvorschlägen des Bau-, Wege- und Umweltausschusses, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimment- haltungen
19	17	15	0	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 an der Möllner Straße

Herr Räth berichtet, dass der Bebauungsplan Nr. 59 für das neue Misch- und Gewerbegebiet so weit abgeschlossen ist, dass die Erschließung des Gebietes ausgeschrieben wurde. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dass die neue Straße zum Misch- und Gewerbegebiet den Namen "Am Moorholzkamp", angelehnt an die Flurstücksbezeichnung, erhalten soll. Eine Widmung der Straße nach

dem Straßen- und Wegegesetz erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße für das neue Misch- und Gewerbegebiet im Bebauungsplan Nr. 59 den Namen "Am Moorholzkamp" zu geben.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Beschluss über Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen

Herr Bourjau berichtet, dass auf Grund der derzeitigen Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie von einer Durchführung öffentlicher gemeindlicher Veranstaltungen abgesehen werden sollte.

Dies betrifft neben dem Weihnachtsmarkt auch den Volkstrauertag, die Seniorenweihnachtsfeier sowie die Einwohnerversammlung im Januar 2021.

Von den oben aufgeführten gemeindlichen Veranstaltungen sind die Kulturveranstaltungen der Priesterkate nicht betroffen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, keine öffentlichen gemeindlichen Veranstaltungen, mit Ausnahme der Kulturveranstaltungen in der Priesterkate, bis einschließlich Februar 2021 durchzuführen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Baumschutzsatzung

Auf Antrag von Herrn Lüneburg, wird die Beratung der Baumschutzsatzung in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 26.10. verwiesen.

14) Übertragung Kita-Liegenschaften

Herr Müller berichtet, dass vor dem In-Kraft-Treten des Kita-Gesetzes die Eigentumsverhältnisse von Grundstücken und Gebäuden geklärt werden müssen.

Um die Eigentumsverhältnisse zu sortieren, soll das Eigentum an den Gebäuden der Villa Kunterbunt in der Möllner Straße und des Altbaus der DRK-Wiesen-Kita auf die Gemeinde Büchen kostenfrei übertragen werden. Der Restwert der Vermögensgegenstände geht auf die Gemeinde über.

Nach der Übertragung kann die Gemeinde als neuer Eigentümer dem Amt Büchen die Kindertagesstätte vermieten bzw. verpachten. Die Aufgabe zum Betrieb der Kindertagesstätten wurde dem Amt übertragen. Daher schließt das Amt einen Finanzierungsvertrag mit dem Träger der Kindertagesstätte, der eine Mietklausel beinhaltet.

Es erfolgt ein Wertausgleich durch die Gemeinde an das Amt, welcher jährlich angepasst wird.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Büchen hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 folgende Beschlussempfehlung beschlossen.

Die Gemeinde Büchen möge vorbehaltlich des Beschlusses des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen und des Amtsausschusses die Übernahme des Restwertes der Vermögensgegenstände in Höhe von 1.564.332,67 € mit einem jährlichen Wertausgleich in Höhe von 156.449,38 €, der bis zum vollständigen Wertausgleich jährlich anzupassen ist, beschließen. Die Mittel hierfür sind in die Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen.

Beschluss

Die Gemeinde Büchen beschließt, die kostenfreie Übernahme des Gebäudes der Villa Kunterbunt in der Möllner Straße und des Altbaus der DRK-Wiesen-Kita vom Amt Büchen auf die Gemeinde Büchen im jetzigen Zustand. Die Gemeinde Büchen übernimmt den Restwert der Vermögensgegenstände. Die Gemeinde übernimmt den jährlich anzupassenden Wertausgleich. Gemäß § 5 Abs. 4 Amtsordnung wird der Bau von Kindertagesstätten auf die Standortgemeinde rückübertragen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Herr Engelhard stellt die Vorlage vor.

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Firma Treukom GmbH durchgeführt. Gemäß der Neukalkulation erhöht sich die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen von bislang 3,31 €/cbm auf 3,36 €/cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden steigt von aktuell 2,04 €/cbm auf 2,31 €/cbm. Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Gebühren für die Niederschlagsentwässerung erhöht sich von 20,86 € pro GE auf nunmehr 22,00 €.

Beschluss

- 1. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 11. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).
- 2. Der Annahmepreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von 2,04 €/cbm auf 2,31 €/cbm erhöht.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser

Herr Engelhard stellt die Vorlage vor.

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Firma Treukom GmbH durchgeführt. Gemäß der Neukalkulation beträgt die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen weiterhin 1,76 €/cbm. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden verringert sich von 1,12 €/cbm auf 1,10 €/cbm. Die Gebührenänderung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt den Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden ab dem 01.01.2021 von 1,12 €/cbm auf 1,10 €/cbm zu senken und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Haushaltspläne der Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Büchen und Büchen-Dorf

Herr Engelhard berichtet, dass die Freiwilligen Feuerwehren durch die Gemeindeordnung und durch das Brandschutzgesetzes verpflichtet sind, für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen.

In der Vorlage wird der Haushaltsplan für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Dem Haushaltsplan muss durch die Gemeindevertretung zugestimmt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2020 zu.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Ersatzbau von Flutlichtmasten für den Sportplatz

Herr Lucks erläutert, dass der Werkausschuss in seiner Sitzung vom 13.09.2018 den Austausch der Leuchtmittel für die Flutlichtmasten auf dem Kunstrasenplatz des Sportplatzes in der Möllner Straße beschlossen hat. Hierfür sollte im Vorwege die Standsicherheit der Masten geprüft werden.

Die Überprüfung der Standsicherheit im Januar 2019 ergab für 5 der 8 Masten eine eingeschränkte Standsicherheit (Protokoll Werkausschuss am 31.01.2019). Die eingeschränkte Standsicherheit bedeutet, dass für diese Masten die Standsicherheitsprüfung nach 2 Jahren (statt nach 6 Jahren) wiederholt werden muss.

Für den Austausch der Masten (Rückbau von 8 Masten, Neubau von 6 Masten) liegt eine Kostenschätzung aus 2018 in Höhe von brutto 115.000 € vor. Aufgrund der Baukostensteigerung in Höhe von ca. 10% liegen die voraussichtlichen Kosten zur Zeit bei ca. 127.000 €.

Das Land Schleswig-Holstein hat ein kurzfristiges Förderprogramm für die Sanierung oder Ersatzbauten von kommunalen Sportstätten aufgelegt. Max. 6 Millionen Euro stehen zur Verfügung. Gefördert werden bis zu 90% der förderfähigen Kosten mit einer Mindestfördersumme von 50.000 Euro.

Es werden Projekte gefördert in Bereichen der Städtebauförderung oder in Kommunen, die eine integrierte Planung, z.B. eine Sportstättenentwicklungsplanung, vorlegen können.

Die Anträge müssen sehr kurzfristig bis zum 15. Oktober 2020 eingereicht werden.

Konkret liegen Kostenschätzungen für die Erneuerung der Flutlichtmasten sowie für die Einzäunung der Anlage vor. Bei einer Beschlussfassung könnte ein Antrag eingereicht werden. Es findet eine Projektauswahl statt, da es sich nicht um eine Garantieförderung handelt.

Von den voraussichtlich 127.000 € könnten 114.300 € gefördert werden. Für die Gemeinde Büchen würde bei erfolgreichem Antrag ein Eigenteil von 12.700 € verbleiben.

Der Auftrag kann erst erteilt werden, wenn der Sperrvermerk im Haushalt durch die Gemeindevertretung aufgehoben wurde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Austausch der Flutlichtmasten. Für acht alte Masten werden sechs neue gebaut.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag bis zum 15.10.2020 an das Land Schleswig-Holstein zu stellen.

Die Kosten in Höhe von ca. 127.000 € werden in den Haushalt 2021 eingestellt. Demgegenüber werden Einnahmen in Höhe von 114.300 € als Fördersumme vom Land Schleswig-Holstein eingestellt. In den Haushalt 2021 wird ein entsprechender Sperrvermerk vorgesehen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Verschiedenes

Herr Bourjau gibt bekannt, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung zukünftig wieder im Bürgerhaus stattfinden.

Axel Bourjau	Tanja Volkening
Vorsitzender	Schriftführung